

## Erläuterungsbericht

Zur 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede in einem Teilbereich östlich der Honsel-Werke.  
Verfahrensstand: Beschluß zur Einholung der Genehmigung des Regierungspräsidenten

### Vorbemerkung:

Die Honsel-Werke, ein seit 1917 in Meschede ansässiges Unternehmen der Leichtmetallverarbeitung, beabsichtigt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sicherung der Arbeitsplätze und Beibehaltung der Konkurrenzfähigkeit eine Erweiterung der Umschmelze nach Osten.

Diese Standorterweiterung setzt zunächst eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede in dem entsprechenden Teilbereich voraus. Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 24. Juli 1986 über die Erweiterungsabsichten der Honsel-Werke und die damit zusammenhängende Anpassung der Bauleitplanung beraten und u. a. die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Teilbereich sowie die Einleitung des entsprechenden Änderungsverfahrens nach BBauG beschlossen.

Der Änderungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Meschede vom 18.09.1986 öffentlich bekanntgemacht. Die Anhörung erfolgte bis zum 17.10.1986, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zur Änderungsplanung gehört sowie die Bezirksplanungsbehörde hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 26.03.1987 über das Anhörungsergebnis beraten und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a (6) BBauG beschlossen, . Entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Meschede vom 24.04.1987 wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.05.1987 bis zum 09.06.1987 durchgeführt. Über das Auslegungsergebnis hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.1987 beraten, den Änderungsplan angenommen und die Verwaltung mit der Einholung der Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg beauftragt.

### Begründung:

Die Honsel-Werke begründen die Erweiterung der Umschmelze mit dem Erfordernis, ständig "genügend flüssiges Aluminium" zu haben. Aus betriebswirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gründen kann diese Erweiterung nur nach Osten erfolgen.

Eine Verlagerung von Produktionsbereichen an einen anderen Standort scheidet aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen aus.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Honsel-Werke schon im Verfahren zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes um die Darstellung von Erweiterungsflächen östlich der bestehenden Betriebsanlagen gebeten und diesen Wunsch begründet hatten, wurde schon seinerzeit eine entsprechende Fläche nördlich des vorhandenen Ruhlaufes als Gib-Gebiet neu dargestellt.

Die aktualisierten und im Detail konkretisierten Erweiterungsabsichten der Honsel-Werke zielen nunmehr darauf ab, die bestehende Umschmelze nach Osten direkt angrenzend zu erweitern. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, den Ruhrlauf in diesem Bereich zu verlegen, damit die hierdurch freiwerdenden Flächen der Betriebserweiterung dienen können.

Durch die Honsel-Werke konnte deutlich gemacht werden, daß sich hierdurch nicht nur wirtschaftliche Vorteile ergeben, sondern auch Vorteile hinsichtlich des Immissionsschutzes für das Wohnumfeld sich bieten. Dieser Vorteil ist darin zu sehen, daß durch die Verlegung der Ruhr der natürliche Abstand zur gegenüberliegenden Wohnbebauung sich vergrößert und die Fahrwege innerhalb des Betriebsgeländes sich reduzieren. In Verbindung mit den bestehenden Betriebsgebäuden ist auch ein effektiverer baulicher Immissionsschutz möglich, der in diesem Zusammenhang positiv zu werten ist. Eine Vergrößerung der schon jetzt im Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsflächen erfolgt nicht, lediglich eine andere Anordnung durch die Verlegung der Ruhr.

Gleichzeitig sollen aus Gründen des Immissionsschutzes die dann im Plangebiet liegenden, bisher als Gi-Gebiet dargestellten Flächen in Gib-Gebiet abgeändert werden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes ist es, hinsichtlich des Immissionsschutzes den durch das Standortsicherungsprogramm erreichten Standard über eine Erweiterung hinaus festzuschreiben.

Bei dem z. Z. laufenden Standortsicherungsprogramm handelt es sich um ein Bündel von Maßnahmen, die der Reduzierung von Immissionen dienen und die anteilmäßig vom Lande NW und der Stadt Meschede gefördert werden. Mit dieser Förderung hat das Land NW den bisherigen Standort der Honsel-Werke für auf Dauer als richtig anerkannt und damit auch die einzig mögliche Erweiterung der Umschmelze nach Osten.

Die hierfür erarbeiteten sowie aktualisierten Gutachten fließen in die verbindliche Bauleitplanung entsprechend ein. Gem. § 8 (3) BBauG sollen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren erfolgen. Für die Verlegung der Ruhr wird ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG durch die Honsel-Werke veranlaßt. Wichtige Erkenntnisse aus den verschiedenen Verfahren sollen wechselseitig in die laufenden Planungen einfließen.

#### Eingeflossene Anregungen aus der Anhörung:

1. Farbige Darstellung des Ausschnittplanes aus dem wirksamen Flächennutzungsplan sowie Übernahme der notwendigen textlichen Erläuterungen aus der Legende.
2. Änderung der Darstellung Immissions/Sichtschutzpflanzung in Ausgleichsfläche entsprechend der Planung zur Planfeststellung Ruhrverlegung.
3. Korrektur der nördlichen Baugrenze um 10 m nach Norden aus betrieblichen Gründen, unter Beibehaltung der nördlich angrenzenden Pflichtpflanzung zur Strukturierung.

#### Eingeflossene Anregungen aus der öffentlichen Auslegung:

Aufgrund des Auslegungsergebnisses haben sich keine Anregungen ergeben, die in den Änderungsplan aufzunehmen waren.

Änderungsbereich:

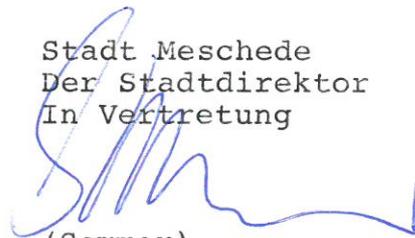
Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden von der südlichen Begrenzung der DB,  
im Osten parallel zur westlichen Grenze des Flurstückes 252 verlaufend bis zur Südgrenze der Ruhr,  
im Süden von der Südgrenze des Mühlengrabens und  
im Westen von der westlichen Baugrenze der jetzigen Umschmelze.

Meschede, den 18.12.1987

- Planungsamt -

Stadt Meschede  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung



(Sommer)  
Techn. Beigeordneter